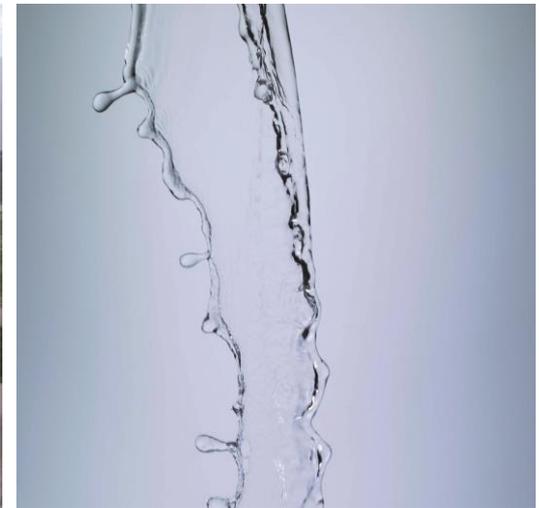


Veränderte Anforderungen an Warmwasser- und Wärmehähler

EED = Energieeffizienz-Richtlinie (Energy Efficiency Directive)

HKVO = Heizkostenverordnung



Energieeffizienz-Richtlinie (Energy Efficiency Directive – EED)

- Die Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie, Abkürzung EnEff-RL, Energieeffizienz-RL; engl: Energy Efficiency Directive, EED), soll dazu beitragen, die Abhängigkeit von Energieimporten und knappen Energieressourcen zu verringern, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten und die Wirtschaftskrise zu überwinden. „Energieeffizienz ist ein wertvolles Instrument, um diese Herausforderungen anzugehen“
- Das fordert die EED: Bewohnerinnen und Bewohner sollen durch mehr Verbrauchstransparenz animiert werden, bewusster mit Ressourcen wie Heizenergie oder Wasser umzugehen. Regelmäßige Informationen helfen ihnen, den individuellen Verbrauch nachzuvollziehen und effizient zu senken. Denn die meisten Emissionen entstehen in Deutschland durch Heizkosten und Warmwasser.

Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV

Auszüge aus Neufassung vom 05.10.2009 die durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. November 2021 (BGBl. I S. 4964) geändert worden ist (Novellierung HeizkostenV).

- **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die Verteilung der Kosten

- des Betriebs zentraler Heizungsanlagen und zentraler Warmwasserversorgungsanlagen,
- der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser

durch den Gebäudeeigentümer auf die Nutzer der mit Wärme oder Warmwasser versorgten Räume.

- **§ 4 Pflicht zur Verbrauchserfassung**

Der Gebäudeeigentümer hat den anteiligen Verbrauch der Nutzer an Wärme und Warmwasser zu erfassen.

Er hat dazu die Räume mit Ausstattungen zur Verbrauchserfassung zu versehen; die Nutzer haben dies zu dulden.

Der Nutzer ist berechtigt, vom Gebäudeeigentümer die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu verlangen.

Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV

- **§ 5 Ausstattung zur Verbrauchserfassung**

(1) Zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs sind Wärmehähler oder Heizkostenverteiler zur Erfassung des anteiligen Warmwasserverbrauchs Warmwasserzähler zu verwenden.

(2) Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, die nach dem 1. Dezember 2021 installiert werden, müssen fernablesbar sein und dabei den Datenschutz und die Datensicherheit nach dem Stand der Technik gewährleisten.

Fernablesbar ist eine Ausstattung zur Verbrauchserfassung, wenn sie ohne Zugang zu einzelnen Nutzeinheiten abgelesen werden kann.

Ab dem 1. Dezember 2022 dürfen nur noch solche fernablesbaren Ausstattungen installiert werden, die sicher an ein Smart-Meter-Gateway unter Beachtung des in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik niedergelegten Stands der Technik nach dem Messstellenbetriebsgesetz angebunden werden können.

Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV

- **§ 5 Ausstattung zur Verbrauchserfassung**

(3) Nicht fernablesbare Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, die bis zum 1. Dezember 2021 oder nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 4 nach dem 1. Dezember 2021 installiert wurden, müssen bis zum 31. Dezember 2026 die Anforderungen nach den Absätzen 2 und 5 durch Nachrüstung oder Austausch erfüllen. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn dies im Einzelfall wegen besonderer Umstände technisch nicht möglich ist oder durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde.

(4) Fernablesbare Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, die bis zum 1. Dezember 2022 installiert wurden, müssen nach dem 31. Dezember 2031 die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 3 und Absatz 5 durch Nachrüstung oder Austausch erfüllen.

(5) Ab dem 1. Dezember 2022 dürfen nur noch solche fernauslesbaren Ausstattungen zur Verbrauchserfassung installiert werden, die einschließlich ihrer Schnittstellen mit den Ausstattungen gleicher Art anderer Hersteller interoperabel sind und dabei den Stand der Technik einhalten. Die Interoperabilität ist in der Weise zu gewährleisten, dass im Fall der Übernahme der Ablesung durch eine andere Person diese die Ausstattungen zur Verbrauchserfassung selbst fernablesen kann. Das Schlüsselmaterial der fernablesbaren Ausstattungen zur Verbrauchserfassung ist dem Gebäudeeigentümer kostenfrei zur Verfügung zu stellen .

Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV

- **§ 6a Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen; Informationen in der Abrechnung**

(1) Wenn fernablesbare Ausstattungen zur Verbrauchserfassung installiert wurden, hat der Gebäudeeigentümer den Nutzern Abrechnungs- oder Verbrauchsinformationen für Heizung und Warmwasser auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern in folgenden Zeitabständen mitzuteilen:

1. für alle Abrechnungszeiträume, die ab dem 1. Dezember 2021 beginnen

a) auf Verlangen des Nutzers oder wenn der Gebäudeeigentümer sich gegenüber dem Versorgungsunternehmen für die Zustellung der Abrechnung auf elektronischem Wege entschieden hat, mindestens vierteljährlich und

b) ansonsten mindestens zweimal im Jahr,

2. ab dem 1. Januar 2022 monatlich.

Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV

- **§ 6a Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen; Informationen in der Abrechnung**

(2) Verbrauchsinformationen nach Absatz 1 Nummer 2 müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Verbrauch des Nutzers im letzten Monat in Kilowattstunden,
2. einen Vergleich dieses Verbrauchs mit dem Verbrauch des Vormonats desselben Nutzers sowie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres desselben Nutzers, soweit diese Daten erhoben worden sind, und
3. einen Vergleich mit dem Verbrauch eines normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsnutzers derselben Nutzerkategorie.

- **§ 12 Kürzungsrecht, Übergangsregelung**

(1) Wenn der Gebäudeeigentümer entgegen § 5 Absatz 2 oder Absatz 3 keine fernablesbare Ausstattung zur Verbrauchserfassung installiert hat, hat der Nutzer das Recht, bei der Abrechnung der Kosten den auf ihn entfallenden Anteil um 3 vom Hundert zu kürzen.

Dasselbe ist anzuwenden, wenn der Gebäudeeigentümer die Informationen nach § 6a nicht oder nicht vollständig mitteilt.

DELTAMESS informiert...

Neue Anforderungen an Warmwasser- und Wärmehähler!



- Spätestens ab Ende 2026 müssen alle vermieteten Objekte mit fernauslesbaren Geräten nachgerüstet sein...

Neu 2024: Deltamess smart – die einfache Lösung

DELTAMESS smart – zeitgemäße digitale Messtechnik mit bereits integrierter Funkschnittstelle

- Digitale Wohnungswasserzähler „smart i“ mit integrierter OMS Funkschnittstelle – Plug&Play
- Wärmehzähler „smart w“ in allen gängigen Baugrößen mit integrierter OMS Funkschnittstelle
- Gateway „smart g“ für die Auslesung und Übertragung der Daten auf ein Online Portal
- Plug & Play – keine zusätzliche Programmierung oder Software erforderlich!



Highlight: Digitale Wohnungswasserzähler mit Funk ab Werk

Vorteile

- Digitale Displayanzeige, klare Ablesung, transparente Messwerthistorie
- Leckage- und Manipulationserkennung
- Plug & Play: Funk nach OMS Standard an Bord – keine Programmierung erforderlich
- Made in Germany – bewährte und praxiserprobte Technologie
- Nachhaltigkeit durch Kreislaufwirtschaft – Rücknahmevergütung nach 1. Eichperiode



- In den Ausführungen T30 – Kaltwasser und T90 Kalt-/Warmwasserzähler erhältlich

Highlight: Kompaktwärmezähler mit Funk ab Werk

Vorteile

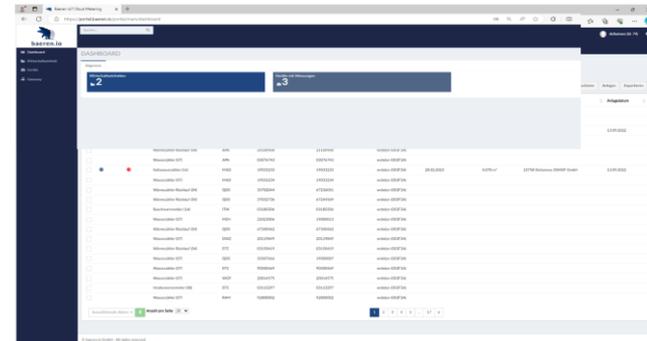
- Funkschnittstelle bereits integriert
- Plug & Play: Funk nach OMS Standard an Bord – keine Programmierung erforderlich
- Made in Germany – bewährte und praxiserprobte Technologie
- Nachhaltigkeit durch Kreislaufwirtschaft – Rücknahmevergütung nach 1. Eichperiode
- In allen gängigen Ausführungen und Baugrößen erhältlich:
 - **Flügelradabtastung** für die Verteilung in Mehrfamilienhäusern (Sub-Metering)
 - **Ultraschall** für die Abrechnung in der Wärmeversorgung (Billing)



Highlight: Gateway mit Portalzugang

Vorteile

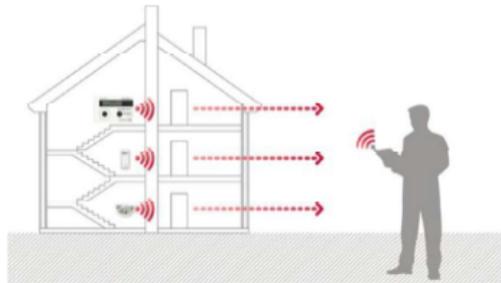
- Einfache Fernauslesung und Datenübertragung der Messwerte
- Zugriff über Web-Portal auf die Daten inklusive
- Optional Datenübertragung auf Abrechnungsprogramme
- Plug & Play – keine Programmierung erforderlich
- Aktivierung über Magnetschlüssel
- Multi SIM Karte mit Datenvolumen für beste Netzqualität inklusive
 - Keine Folgekosten!
- Einsatz im Innen- und Außenbereich (IP67)
- Einbindung sämtlicher Messgeräte, Heizkostenverteiler und Rauchwarnmelder mit OMS Funk möglich
- 12 Jahre Batterielaufzeit
- Monitoring optional mit Netzanschluss



Neu 2024: Deltamess smart – die einfache Lösung

DELTAMESS smart – mit der ganzheitlichen Lösung die Messdaten bereitstellen

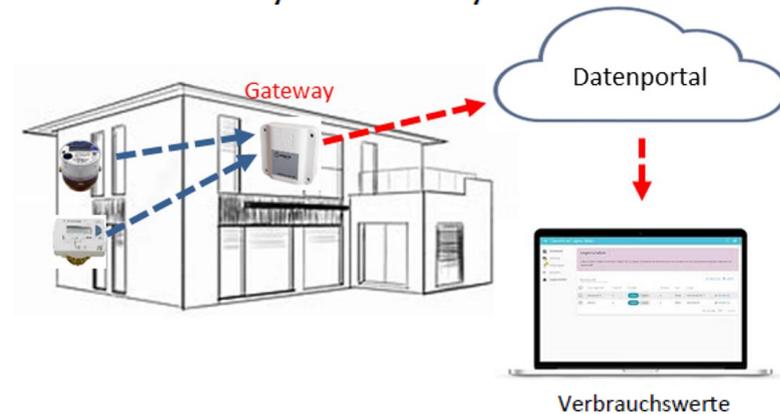
Walk By System



Im Walk-By System können die gefunkten Daten einfach Vorort mittels einer Antenne und Software abgelesen werden. Hierzu wird lediglich das Starterset (Art Nr. 10768) benötigt, welches alle Komponenten enthält

Empfohlen für WEG's oder Mehrfamilienhäuser in welchen der Eigentümer selbst wohnt.

Gateway – Portal System



Beim Gateway System, erhält der Installateur einen komplett voreingestellten Gateway, welcher lediglich im Hausflur installiert und mit einem beiliegendem Tool aktiviert wird. Die Darstellung der Daten erfolgt über ein Webportal, welches mit beiliegendem QR Code aktiviert wird.

Fazit und Handlungsempfehlung

- Bei Neuinstallationen und Austausch von Wärmehzählern und Warmwasserzählern nur noch fernauslesbare Geräte verwenden, die interoperabel (mit anderen Herstellern kompatibel und bei Übernahme der Ablesung durch eine andere Person die Verbrauchserfassung möglich ist) und Smart-Meter-Gateway kompatibel sind.
- In diesem Zusammenhang empfehlen wir ebenfalls die Einbeziehung der Kaltwasserzähler in die fernauslesbare Verbrauchsdatenerfassung zur Erfüllung der EED – Ressourcenschonung.
- Installation der oben beschriebenen Technik mit Plug & Play Funk durch den Installateur vermeidet aufwändige Nachrüstungen!
- Je früher dies seitens Handel und Installateur umgesetzt wird, desto weniger aufwändige Nachrüstungen müssen erfolgen.
- **... denn bis zum 31.12.2026 müssen alle nicht fernablesbaren bereits installierten Ausstattungen die Anforderungen durch Nachrüstung oder Austausch erfüllen.**



DELTA MESS SMART DIE EINFACHE LÖSUNG!

DELTA MESS DWWF GmbH
Sebenter Weg 42
23758 Oldenburg
T 0 43 61/51 14-0
service@deltamess.de
WWW.DELTAMESS.DE

